



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2015/582 Status: öffentlich Datum: 19.05.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Kirsten Weit
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Schülerbeförderung - Fahrplan zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Regionalentwicklungsausschuss	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalentwicklungsausschuss erhält den Auftrag, die Schülerbeförderungssatzung bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu überarbeiten.

Folgende Bereiche werden thematisiert:

1. Qualitätsverbesserung der Schülerbeförderung
2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten
3. Heben von Synergieeffekten mit den Schülerbeförderungssystemen der dänischen und Freien Schulen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreis entstehen
4. Beförderung zur „nächsten Schule“
5. Überprüfung von Ungleichbehandlungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 29.04.2015 sicherte die Verwaltung zu, dass sie bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeiten werde.

Der Bereich Schülerbeförderung wird zudem vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und des unter Federführung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages erfolgten Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise (Teilprojektgruppe Schule/ÖPNV) thematisiert. Nach dem Bericht 2013 des Kommunalen Benchmarking der

schleswig-holsteinischen Kreise hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die zweithöchsten Aufwendungen je Fahrschüler bezogen auf das Jahr 2012.

Um alle Bedürfnisse (Kreispolitik, Gemeinden, Benchmarking) aufnehmen zu können, systembedingte Unzulänglichkeiten zu beheben und einen grundsätzlichen Optimierungsbedarf in diesem Bereich zu verwirklichen, soll nachfolgender Fahrplan umgesetzt werden:

Fahrplan:

lfd. Nr.	Vorgang	Zeitraum
1	Bestandsaufnahme andere Kreise in S.-H.	05/2015
2	Ist-Analyse im Kreis Rendsburg-Eckernförde	05/2015 – 12/2015
3	Erarbeitung eines Fragenkataloges für die Ist-Analyse im Kreis	05/2015
4	Abfrage der Ist-Analyse bei den Schulträgern im Kreis	06/2015
5	Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme bei den anderen Kreisen (Schwerpunkt Benchmarking)	07/2015
6	Gespräche mit den Schulträgern im Kreis zum Optimierungspotenzial	08/2015 – 12/2015
7	Ergebnisbericht zu den Gesprächen mit den Schulträgern	1. Quartal 2016
8	Beteiligungsverfahren zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung	2. Quartal 2016

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/581
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	19.05.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Ramona Fleischmann
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Potentialanalyse B202/B203			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Rahmen des REK-Projektes der Kiel Region wurden verschiedene so genannte Leuchtturmprojekte bzw. REK-Leitprojekte gebildet. Hierunter sind Projekte mit einer erheblichen Bedeutung für die Kiel Region zu verstehen.

Mit dem REK-Leitprojekt Nr. 4 „Regionalwirtschaftliche Potentialanalyse B 202/ B 203“ ist die Hebung wirtschaftlicher Entwicklungspotentiale im Untersuchungsraum entlang des Verkehrswegs B 202/203 in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und der LH Kiel beabsichtigt.

Mit Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 11. November 2013 beschloss dieser

dass der Kreis Rendsburg - Eckernförde sich zusammen mit den REK-Projektpartnern an der inhaltlichen Vorbereitung der Maßnahme „Regionalwirtschaftliche Potentialanalyse B 202/203“ (...) beteiligt.

Die Federführung für dieses Projekt lag bei dem Kreis Plön. Es wurde dort entsprechend vorbereitet. Da aus Kapazitätsgründen die Federführung nicht in dem vom Kreis Plön gewünschten Umfang sichergestellt werden konnte, übernahm die IHK zu Kiel – möglicherweise auch nur temporär- die Federführung, um ein Fortgang in dem Projekt zu gewährleisten.

Die IHK zu Kiel hat zunächst eine Projektskizze erstellt, in der die bisherigen Ergebnisse aus Beratungen in der Facharbeitsgruppe und mit den einzelnen Gebietskörperschaften dargestellt wurden. Diese Projektskizze wird dem Regionalentwicklungsausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus hat die IHK mit den einzelnen Gebietskörperschaften Gespräche hinsichtlich dieses REK-Leitprojektes geführt. Diesseits wurde gegenüber der IHK ein

verkehrlicher Schwerpunkt deutlich gemacht. Dieser ist entsprechend in der Projektskizze auch berücksichtigt.

Zudem wurde gegenüber der IHK darum gebeten, dass ein Leistungsverzeichnis erstellt wird, mit dem ein das Projekt begleitendes Gutachterbüro gefunden werden soll. Neben dem Leistungsverzeichnis ist es erforderlich, mögliche Förderungen des REK-Leitprojektes zu prüfen.

Anlage/n:

1. Projektbeschreibung
2. Vorlage aus 2013

KielRegion

Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse

Projektbeschreibung

Gliederung

1. Hintergrund
2. Zielsetzung
3. Projektinhalt
 - 3.1. Untersuchungsraum
 - 3.2 Handlungsfelder
 - 3.3. Vorgehensweise
4. Projektorganisation
 - 4.1. Projektpartner
 - 4.2. Projektleitung
 - 4.3. Projektträger
 - 4.4. Projektgruppe
 - 4.5. Einbindung weiterer regionaler Akteure
5. Zeitplan, Berichte, Präsentationen
6. Kosten- und Finanzierungsplan

1. Hintergrund

Mit der Entstehung der neuen Wachstumsräume entlang der im LEP SH beschriebenen Landesentwicklungsachsen ändern sich mittelbar auch die Standortbedingungen der Kiel Region und seiner Teilräume.

Mit der Gründung der Kiel Region GmbH Ende 2008 dokumentieren die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie die Landeshauptstadt Kiel ihren Willen zur überregionalen Kooperation. Angesichts dieser Ausgangslage haben die Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde und die Landeshauptstadt Kiel mit ihren jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie die Industrie- und Handelskammer zu Kiel mit externer Hilfe in einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Handlungskonzepte für die Bereiche verkehrliche und wirtschaftliche Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und intraregionale Kooperation erarbeitet.

Im Rahmen des 2013 vorgelegten REK wurde auch eine regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse als Leitprojekt beschlossen. Die Anbindung der Kiel Region an die geplante Feste Fehmarnbeltquerung über eine leistungsfähige Zentralachse birgt die Chance, von den dort ausgehenden Wachstumseffekten zu profitieren. Die Zentralachse B202/B203 ist als durchgängige und leistungsfähige Ost-West-Verbindung nördlich der geplanten A 20 von überregionaler Bedeutung für ganz Schleswig-Holstein und ist im Landesentwicklungsplan 2010 deshalb als Hauptverkehrsverbindung aufgeführt. Sie verbindet den zentralen wie auch westlichen Landesteil mit der Fehmarnbelt-Achse wie auch den westlichen Teil der Kiel Region mit der Landesentwicklungsachse A 7.

2. Zielsetzung

Der Beschluss des Leuchtturmprojekts „Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse“ wurde im Rahmen des REK – abgeleitet von den aus dem Leitbild resultierenden Entwicklungszielen – mit der Zielsetzung gefasst,

- eine gute inter- und intraregionale Erreichbarkeit sicherzustellen
- eine gute Anbindung an überregionale Verkehrsachsen sicherzustellen und
- die regionsinterne Kooperation und Identität zu stärken.

Eine leistungsfähige Zentralachse birgt die Chance, Wachstumsimpulse aus der Wachstumsachse Hamburg-Kopenhagen in die Kiel Region zu lenken. Ziel des regionalwirtschaftlichen Gutachtens ist es, Aussagen zu erarbeiten, wie die Kiel Region von einer leistungsfähigen Zentralachse B 202/203 profitieren kann:

- 1) Welche wirtschaftlichen Potenziale bietet eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung (B 202/203) vor dem Hintergrund der sich ändernden verkehrsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein für die Kiel Region?
- 2) Welche wirtschaftlichen und verkehrsinfrastrukturellen Defizite stehen der Ausschöpfung dieser Potenziale entgegen?

- 3) Welche wirtschaftlichen und verkehrlichen Maßnahmen sind notwendig, um die sich ergebenden Potenziale aus der Zentralachse als leistungsfähiger Ost-West-Verbindung auszuschöpfen?

3. Projektinhalt

3.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die Kiel Region mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel.

3.2 Handlungsfelder

Das Gutachten soll Aussagen zu den Handlungsfeldern verkehrliche und wirtschaftliche Entwicklung treffen. Als Betrachtungszeitraum soll der Zeitraum bis zum Jahr 2030 zugrunde gelegt werden.

Das Gutachten soll für die genannten Handlungsfelder einen Maßnahmenkatalog mit vorrangigen regionalen Entwicklungsprojekten ableiten. Dabei sind Prioritäten, zeitliche und finanzielle Realisierungsvorstellungen und Verantwortliche zu benennen.

3.2.1 Handlungsfeld: Wirtschaftliche Entwicklung

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme – unter Berücksichtigung bestehender Analysen – sollen die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Aktivitäten im Untersuchungsraum – auch im Hinblick auf die heterogenen Teilregionen – ermittelt werden. Die wirtschaftlichen Potentiale der Region durch eine leistungsfähige Zentralachse (siehe 3.2.2) sind qualitativ und quantitativ zu untersuchen und für die Teilräume darzustellen.

Die Branchen und Cluster, für die sich durch die aktuellen und absehbaren Veränderungen zusätzliche Entwicklungschancen bieten, sollen herausgearbeitet werden. Gleichzeitig sollten aber auch solche Branchen identifiziert werden, deren Bedeutung in den nächsten Jahren voraussichtlich abnehmen wird.

Aus der Identifizierung von strategischen Wachstumsfeldern sollten dann konkrete Vorschläge für die Politik und die Wirtschaftsförderung abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit durch eine leistungsfähige Zentralachse (siehe 3.2.2) und veränderte infrastrukturelle Rahmenbedingungen soll das Gutachten auf dieser Basis insbesondere zu folgenden Aspekten Handlungsempfehlungen ableiten:

- Auf der Grundlage des zu ermittelnden längerfristigen Gewerbeflächenbedarfs soll die Zukunftsfähigkeit bestehender und potenzieller Gewerbestandorte mit überregionaler Bedeutung ermittelt, mögliche Standorte für Gewerbegebiete identifiziert und Handlungsempfehlungen für die Gewerbegebietsentwicklung – auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Breitbandversorgung – erarbeitet werden.
- Durch fehlende Fachkräfte wird die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt. Für eine positive regionale Wirtschaftsentwicklung ist die Deckung bestehender und mittelfristig entstehender Fachkräftebedarfe eine Grundvoraussetzung. Zu untersuchen ist, ob und inwieweit sich

KielRegion

Erreichbarkeitsverbesserungen durch den Achsenausbau der B 202/203 positiv auf die Fachkräftesituation der Unternehmen auswirken und welche neuen Fachkräftepotentiale gegebenenfalls erschlossen werden können (Fehmarnbelt Region) und durch verbesserte Erreichbarkeit der Pendlerdynamik weiter gerecht werden kann.

- Es sollen Möglichkeiten für regionale, regionsübergreifende oder landesübergreifende Kooperationen zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgezeigt werden.

3.2.2 Handlungsfeld: Verkehrliche Entwicklung

Die verkehrliche Erreichbarkeit stellt einen grundlegenden Standortfaktor für die Kiel Region dar. Das Gutachten soll unter Zugrundelegung vorhandener Daten eine Erreichbarkeitsanalyse der Region im Hinblick auf Skandinavien sowie der Region entlang der Zentralachse im Hinblick auf eine Ertüchtigung der Zentralachse enthalten.

Darauf aufbauend soll abgeleitet werden, welche infrastrukturellen Maßnahmen für die Zentralachse B 202/203 notwendig sind, um die sich aus der FBQ und den weiteren sich ändernden Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein ergebenden Potenziale zu nutzen.

3.3 Vorgehensweise

Zu berücksichtigen sind alle bislang vorliegenden relevanten gesamt- und teilräumlichen Konzepte, Studien und Planungen des Untersuchungsraums. Wegen der inhaltlichen Überschneidung sind von den REK-Projekten insbesondere der Masterplan Mobilität zu berücksichtigen sowie das Regionale Gewerbeflächenkonzept, das bis November 2015 erarbeitet werden soll mit der Zielsetzung einer weiteren Fortschreibung durch die kommunalen Gebietskörperschaften.

4. Projektorganisation

4.1. Projektpartner

Die Projektpartner beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung des REK und setzen sich für die Zielerreichung ein. Sie benennen Verantwortliche und tragen den regionalen Eigenanteil zur Finanzierung der Projektkosten. Projektpartner sind:

- Kreis Plön
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Landeshauptstadt Kiel

4.2. Projektleitung

Die Projektleitung hat der Kreis Plön. Auf Wunsch der Projektpartner übernimmt die Industrie- und Handelskammer zu Kiel die Projektleitung bis Ende 2015. Sie steht bis

KielRegion

dahin als koordinierende Stelle für das Vorhaben zur Verfügung und übernimmt die fachliche und organisatorische Federführung.

4.3. Projektträger

Auf Wunsch der Projektpartner übernimmt die Kiel Region GmbH die Trägerschaft des Projekts. Dazu gehört insbesondere die finanzielle Abwicklung des Projekts.

4.4. Projektgruppe

Der Projektgruppe obliegt das Prozess begleitende Monitoring und Controlling. Die Projektgruppe ist verantwortlich für die Projektentwicklung und -steuerung auf der Arbeitsebene sowie die Sicherstellung der erforderlichen fachübergreifenden Koordination. Sie stimmt die Inhalte des Konzeptes in den verschiedenen Phasen der Konzepterarbeitung innerhalb der Kreise bzw. Teilregionen ab und steuert die Konzepterarbeitung durch den Auftragnehmer. Sie gewährleistet die Abstimmung mit den parallel laufenden Studien und Planungen.

4.5. Einbindung weiterer regionaler Akteure

Zur Abstimmung und Verankerung der Entwicklungsziele der Region und der daraus resultierenden Maßnahmen werden die kommunalen bzw. regionalen Akteure im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen eingebunden. Das Gutachten soll von den politischen Gremien der Kreise verabschiedet und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

5. Zeitplan, Berichte und Präsentationen

Die Projektlaufzeit beträgt XX Monate. Der Gutachter soll einen Arbeitsplan vorlegen. Es ist ein Endbericht abzugeben.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten belaufen sich auf maximal 90.000 Euro brutto, die von den Projektpartnern anteilig getragen werden. Aufwendungen für Sach- und Personalkosten des Projektleiters und der Projektpartner sind nicht im Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/113
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	24.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Aris Sommer
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Potentialanalyse B202 / B203			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dass der Kreis Rendsburg - Eckernförde sich zusammen mit den REK-Projektpartnern an der inhaltlichen Vorbereitung der Maßnahme „Regionalwirtschaftliche Potentialanalyse B 202/203“ gem. Punkt 3 dieser Vorlage beteiligt.

2. Der Vorschlag zur Aufgabenklärung gem. Punkt 3.1 dieser Vorlage wird als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis genommen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

2. Sachverhalt:

Seit Anfang des Jahres 2011 wurde das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der Kielregion erarbeitet. Der Planungsprozess befindet sich nun kurz vor dem Abschluss. Es wurde ein Projektbericht erstellt, der gegliedert ist in die

REK-Leitthemen:

- Regionale Kooperation
- Flächenentwicklung
- Verkehr
- Tourismus
- Fachkräfteentwicklung
- Wirtschaft-Wissenschaft.

Die entsprechenden Facharbeitsgruppen hatten die Aufgabe, zu den vorgenannten REK-Leitthemen Vorschläge zu Maßnahmen und Projekten auszuarbeiten bzw. zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen wurden während der Sitzung der Lenkungsgruppe des REK vom 6.6.2013 besprochen und während des Politischen Regionalforums am 27.8.2013 öffentlich vorgestellt als

REK-Leitprojekte:

1. Standortmarketing
2. Dauerhafter Planungsdialog
3. Masterplan Mobilität
4. Potentialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse (B 202/203)
5. Touristischer Planungsdialog
6. Regionale Landes-Wasser-Garten-Schau
7. Beschäftigungspotentiale für Geringqualifizierte
8. Open Campus
9. Haus der kleinen Forscher
10. Innovations- und Technologiezentrum Ostufer.

Zum REK-Leitprojekt Nr. 4, Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse:

Vorgeschichte:

Das Oberziel der Potentialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse (B 202/203) sind die Aspekte Wirtschaft und Verkehr. Diese beiden Ziele werden jedoch in den teilnehmenden Gebietskörperschaften unterschiedlich stark gewichtet. Wie stark die jeweilige Gewichtung bei welchem Teilaspekt liegt, wird mittels kleinteiliger Untersuchungen zu ermitteln sein.

Seit ca. 8 Jahren laufen die Vorbereitungen für die Errichtung der Festen Fehmarnbelt Querung (FBQ) zwischen Puttgarten und Rodby (DK). Damit würde die schleswig-holsteinische Ost-West-Verbindung B 202/203 an den zukünftigen Grenzverkehr mit DK direkt angeschlossen werden. Weitere teilnehmende Gebietskörperschaften sind die Landeshauptstadt Kiel (LHK) und der Kreis Plön die ebenfalls durch die Ost-West-Verbindung erschlossen werden.

Das Rendsburg ein Knotenpunkt - sowohl für PKW-Verkehr als auch für LKW-Verkehr - ist, ist durch die Sperrung der Rader Hochbrücke und der Sanierung des Rendsburger Tunnels deutlich geworden.

Im Rahmen des REK-Planungsprozesses wurde bestätigt, dass mit der FBQ regionalwirtschaftliche Chancen und positiven Auswirkungen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Plön und die LHK einhergehen können. Deutlich wurde aber auch, dass dies nicht selbstverständlich sein wird. Aufgrund der Verkehrsmengenprognosen des Landesbetriebes für Verkehr, der Entscheidungen über Anmeldungen und Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan und der Ergebnisse der SWOT-Analyse ist davon auszugehen, dass nur begrenzte Impulse allein aus der FBQ zu erwarten sind. Die Schaffung einer verkehrlichen Verknüpfung reicht nicht aus, um eine Aufwertung der regionalen Arbeits- und Ansiedlungsbedingungen für Wirtschaftsunternehmen zu bewirken. Darüber hinaus müssen aktive und zielgenaue Maßnahmen vorgenommen werden, die eine wirtschaftliche Entwicklung lokal und regional unterstützen.

Zu diesem Zweck wird das Leitprojekt Nr. 4 – Potentialanalyse zur Ost-West-Hauptverbindungsachse (B 202/203) vorgeschlagen:

2.1 Inhalt, Zielstellung und Struktur der Potentialanalyse:

Ersteller:

Die Potentialanalyse ist eine regionalwirtschaftliche Untersuchung. Ihre Erstellung erfolgt durch einen beauftragten Fachgutachter in enger Zusammenarbeit mit den Projektteilnehmern. Die spätere Arbeitsstruktur folgt den gutachterlichen Empfehlungen.

Projektteilnehmer:

Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und LH Kiel. Mögliche weitere Teilnehmer sind die Arbeitsagentur, Unternehmensverbände, IHK, Handwerkskammern.

Projektdauer:

Ca. 12 Monate, Beginn in Abhängigkeit von der vorausgehenden Aufgabenklärung.

Projektziel:

Oberziel der Potentialanalyse ist die Hebung wirtschaftlicher Entwicklungspotentiale im Untersuchungsraum entlang des Verkehrswegs B 202/203 in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und der LH Kiel.

Als Maßnahme wird daher eine Potentialanalyse vorgeschlagen, mit starkem teilregionalem und auch lokalem Bezug. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde geschähe dies unter Maßgabe der Nachhaltigkeit und demografischen Gesichtspunkten. Ziel soll es sein, kleinteilig und passgenau mögliche Anknüpfungspunkte und wirtschaftliche Entwicklungsansätze entlang des Verkehrsweges zu finden. Zwischen den vorhandenen gewerblichen Akteuren, den Flächenangeboten und Bestandsstrukturen einerseits und der von Nord und Süd auf der A 7 transportierten Nachfrage andererseits ist ein Austausch zu initiieren. Handlungsfelder sind aufzuzeigen, die nach Bewertung der örtlichen Strukturen als lohnenswert im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung gelten können.

Das damit zusammenhängende Thema der verkehrlichen Infrastruktur, deren Qualität, Kapazität und möglicher Ausbaubedarf, soll im Verhältnis zum Oberziel planerisch qualifiziert werden. Die Fragestellung ist: „Wie ist ein regionalwirtschaftliches Entwicklungsziel verkehrlich zu unterstützen?“

Im Weiteren wird die Entwicklung von unterschiedlichen Szenarien und einer Nutzen-, Kosten- und Wirkungsanalyse als Teile der Potentialuntersuchung für sinnvoll erachtet.

2.3 Projektkosten:

Eine belastbare Vorab-Angabe der Kosten ist nur eingeschränkt möglich. Für die Kostenermittlung sind vorher die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang zwischen den teilnehmenden Partnern zu verabreden.

Diese Klärung soll in enger Abstimmung mit den Gremien der Selbstverwaltung erfolgen um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Erwartungshaltungen ausdrücklich in das Projekt mit einfließen. Auf der Grundlage eines einvernehmlich abgestimmten Leistungsumfangs kann eine belastbare Kostenermittlung in Form einer Interessenbekundung bzw. einer förmlichen Ausschreibung erfolgen.

Daher soll zunächst auf die Nennung eines Kostenansatzes verzichtet und die Klärung der Gutachteraufgabe vorangebracht werden. Ob diese Vorklärung innerhalb der Anmeldefristen für die kommenden Haushalte zu leisten ist, obliegt den zu

beteiligten Gremien. Unschädlich im Sinne des Untersuchungszieles wäre es, wenn die Kosten für die Erstellung der Potentialanalyse erst in die Planung des Haushaltsjahrs 2015 einfließen würden.

Lösungsvorschlag:

Die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und die LH Kiel beteiligen sich an dem Projekt der Regionalwirtschaftlichen Potentialanalyse für den Raum entlang der Verbindungsachse B 202 und 203.

Die Teilnehmer stimmen zunächst die Inhalte und den Umfang der Bearbeitung untereinander ab. Auf der Grundlage der Abstimmung können Kosten und Vergabeverfahren ermittelt werden.

Vorschlag zur Diskussion der Aufgabe / Gliederung / Aufbau der Potenzialanalyse:

Teil 1 - Situationsanalyse:

- Ausgangslage REK, Ergebnisse der SWOT-Analyse
 - uneinheitliche Bewertung der Ausgangslage und Trends
 - Handlungsbedarf
- Grundlagenermittlung:
- Abgrenzung und räumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes (Trassen begleitend / Schwerpunkträume), Aufzeigen der räumlichen Untersuchungsschwerpunkte
 - Bewertung der räumlich-strategischen Rahmenbedingungen und deren Wandel (Ausbau B 7, A 20, FBQ, Entwicklung Metropolregion HH, Neuausrichtung Raumordnung des Landes)
 - Ausgangsdaten, vergleichende Analyse der regionalwirtschaftlichen Bestandsstrukturen in den Teilräumen (Gutachtenlage, Verkehrsprognose des Landes, Ergebnisse SWOT REK)
 - Schwächen-/Stärkenanalyse der Region und der Teilräume / Defizitdarlegung aus wirtschaftlicher Sicht (Ergebnisse SWOT REK)
 - Ermittlung der Arbeitsstruktur für das Projekt, Beteiligungs- und Mitwirkungskultur innerhalb des Projektes

Teil 2 - Leitbild:

- strategischer Ansatz, regionalwirtschaftlicher Schwerpunkt.
- Hierarchisierung der Untersuchungsfelder Wirtschaft und Verkehr, Verkehr in seiner dienenden Funktion zur Erreichung der wirtschaftlichen Entwicklungsziele
- Maßstäblichkeit der Betrachtung und Folgeaussagen: Eingehen auf Nischenstruktur, Berücksichtigen der Kleinteiligkeit
- Bedeutung (Chancen/Gefahren) einer leistungsfähigen Ost-West-Achse (Ostküste/Westküste) - Zielbeschreibung / Aufgabenklärung:
- Aufzeigen von endogenen regional-wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen im gemeinsamen Wirtschaftsraum entlang der Ost-West-Hauptverbindung B 202/203
- Leistungsbeschreibung:
- Formulierung qualitativer und quantitativer wirtschaftlicher Entwicklungsziele im Untersuchungsraum und den Teilräumen

Teil 3 - Potenzialermittlung:

- Kernaussagen: Benennung von Entwicklungspotenzialen bezogen auf die wirtschaftliche Bestandsstruktur im Untersuchungsraum
- Entwicklungspotenziale bezogen auf entwicklungsrelevante Trends
- Auf Branchen und auf Teilräume eingehende Vertiefungen

Teil 4 - Handlungsansätze / Maßnahmen:

- Darunter sind „klare“ Empfehlungen zu verstehen unter Berücksichtigung der tatsächlichen „Akteure vor Ort“; wer macht was wann und wo – oder!?
- Maßnahmenfelder Regionale Kooperationen, Verkehr, Betriebliche Förderung, Arbeitskräfte
- Ansätze zur Defizitbehebung im Bereich Verkehrsinfrastruktur und deren Förderung, Handlungsempfehlungen (abgeleitet)
- Ansätze zur Defizitbehebung im Bereich regionale Wirtschaft und deren Förderung, Handlungsempfehlungen (abgeleitet)
Herleitung von Szenarien:
 - Regionalwirtschaftliche Nutzen-, Kosten- und Wirkungsanalyse: Direkte Beschäftigung, Einwohnereffekte
 - Effekte, regionalwirtschaftliche und fiskalische Bilanzierung (Rentabilität)
 - Fazit aus der quantitativen regionalwirtschaftlichen Nutzen-Kosten und Wirkungsanalyse
 - Qualitative strukturelle Potenziale und katalytische Effekte
 - Risiken und Hemmnisse
 - Zusammenfassende Gesamtbewertung der regionalwirtschaftlichen Potenziale

Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen

Die angestrebte Kooperation entspricht den Strategischen Zielen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da zunächst keine Vergabe erfolgt.

Es werden aber Ausgaben vorbereitet, die Gegenstand eines neuen Beschlusses werden können.

Anlage/n:



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/592
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	04.06.2015
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Klaus Behrens
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Barrierefreiheit			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Siehe Anlage

Anlage/n:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Martin Tretbar-Endres
Sprecher Regionalentwicklungsausschuss

Rendsburg, 20. Mai 2015

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Regionalen Entwicklungsausschuss am 10. Juni 2015

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert einen Entwurf für Förderrichtlinien zu einem „Kreisprogramm Barrierefreie Haltestellen“ vorzulegen.

- Ziel des Förderprogramms ist es, Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde finanziell bei einem notwendigen Umbau bestehender Haltestellen zu unterstützen, um die Verpflichtungen zu einem barrierefreien ÖPNV zu erfüllen, die sich u.a. aus der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (LBGG) ergeben.
- Mit dem Förderprogramm können maximal ein Drittel der Gesamtkosten für den notwendigen barrierefreien Umbau durch den Kreis bezuschusst werden. Die Höchstförderung beträgt 7.000,- € Gefördert werden können nur Umbaumaßnahmen von Haltestellen, deren Baulasträger Städte und Gemeinden sind.
- Gefördert werden können nur Haltestellen, die im Anhang 2 b des Maßnahmenplans Barrierefreiheit aufgeführt sind.
- Die Umbaumaßnahmen müssen die Kriterien des Maßnahmenplans Barrierefreiheit (Kapitel 3.2.) erfüllen.
- Die vollständige Finanzierung muss nachgewiesen sein.
- Die Zuschüsse werden nach Eingang der förderfähigen Anträge vergeben.
- Das Förderprogramm wird für eine zweijährige Laufzeit (2016/17) mit 400.000,- € pro Haushaltsjahr ausgestattet. Die SPD Kreistagsfraktion wird einen entsprechenden Antrag zu den Haushaltsberatungen 2016 einbringen.

Begründung:

Die Herstellung von Barrierefreiheit bei allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen leitet sich aus einer Reihe von (gesetzlichen) Vorgaben ab:

- der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006, der die Bundesrepublik Deutschland durch Bundestags- und Bundesratsbeschluss zugestimmt hat;
- dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) in der Bundesrepublik Deutschland, in Kraft getreten am 1. Mai 2002;
- dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (LBGG), in Kraft getreten am 01. Mai 2003.
- Besondere Bedeutung haben die Vorgaben aus dem (zum 1. Januar 2013 novellierten) Personenbeförderungsgesetz (PBefG), nach denen bis zum 1. Januar 2022 – abgesehen von begründeten Ausnahmefällen – vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen ist.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Haltestellen bei dem zuständigen Baulastträger. In den meisten Fällen liegt die Baulast nicht beim Kreis, sondern bei den jeweiligen Städten bzw. Gemeinden oder beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Auch bei Straßen der höheren Kategorien (Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße) liegt die Baulast bei Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern (Bundesstraßen i.d.R. 80.000 Einwohner) und unter diesen Schwellenwerten bei der jeweiligen Gemeinde, wenn es sich um eine klassifizierte Ortsdurchfahrt handelt und nur der Gehweg (oder sonstige „Nebenanlagen“ der Straße) betroffen ist.

Im Kreisgebiet gibt es insgesamt ca. 2000 Haltestellen. Durchschnittlich wird mit Kosten von etwa 20.000,- € pro Umbau einer Haltestelle gerechnet. Im Maßnahmeplan Barrierefreiheit sind nach derzeitigem Stand etwa 250 Haltestellen als prioritär bewertet worden. Die Förderung konzentriert sich auf diese Haltestellen.



Fachbereich: FD 2.5 Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: und Feuerwehrwesen
Telefon: Klaus Behrens
E-Mail: 04331/202-344
klaus.behrens@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT **-Öffentlicher Teil-**

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.06.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde, Marienthaler Straße
17, 24340 Eckernförde, Sitzungssaal

Vorsitz

Albrecht , Tim

reguläre Mitglieder

Langer , Klaus
Fries , Lothar
Kahle , Thomas
Klimach-Dreger , Martin
Koch , Holger Norbert
Kolls , Jens
Scherbarth , Kurt
Sieh-Petersen , Karola
Storch , Susanne
Tretbar-Endres , Martin
Wendel , Ingrid

stellvertretende Mitglieder

Eggert , Wilhelm
Jessen , Dieter
Kaufmann , Ralf
Paulsen , Sönke-Peter
Rohwer , Michael
Steckel , Raoul
Tank , Manfred

Verwaltung

Kempe-Waedt , Silvia
Kruse Dr., Martin
Schwemer Dr., Rolf-Oliver

Gäste

Ledune , Pascal

Politik

Hollmann , Jörg
Last , Hans-Werner
Rösener , Armin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2015
4. Schülerbeförderung - Fahrplan zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung VO/2015/582
5. Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet
6. Potentialanalyse B202/B203 VO/2015/581
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum "Kreisprogramm Barrierefreie Haltestellen"
- 7.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Barrierefreiheit VO/2015/592
9. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Es wurde vereinbart, dass nach den Tagesordnungspunkten 2 und 3 zunächst der Landrat in Sachen Kanaltunnel berichtet und anschließend die Tagesordnungspunkte 6 und 7 behandelt werden.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2015 wurde einstimmig genehmigt.

zu 4 Schülerbeförderung - Fahrplan zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung VO/2015/582

Herr Dr. Kruse erläuterte die Vorlage und den dort dargestellten Zeitplan.

Herr Evers als Vertreter der Schuleltern, Herr Rohwer und Herr Tretbar-Endres bemängelten die Einbindung der Elternbeiräte in den Planungsprozess.

Es wurde einmütig vereinbart, eine stärkere Einbindung der Schulelternbeiräte im weiteren Prozess vorzusehen.

Der den Schulträgern in dieser Angelegenheit zugeleitete Fragenkatalog ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 5 Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet

Herr Ledune erläuterte die bei der WFG vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen und betonte, dass damit keine Änderung der Arbeits-/Aufgabeninhalte bei der WFG verbunden sei. Anschließend berichtete er über aktuelle Aktivitäten der WFG.

Für Herrn Tretbar-Endres wären weitergehende Informationen zu den Themenbereichen EU-Förderung sowie Tourismus wünschenswert.

zu 6 Potentialanalyse B202/B203

VO/2015/581

Der Vorsitzende berichtete zunächst über einen gemeinsamen Besuch mit Herrn Dr. Kruse bei der IHK. Anschließend informierten Herr Dr. Kruse und Herr Ledune weiter

über das Projekt und wiesen auf die Verbindung zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Kreises hin.

Die Projektkosten in Höhe von 90.000 € wurden von den Ausschussmitgliedern als sehr hoch angesehen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach ergänzenden Fördermöglichkeiten aufgeworfen.

Der Landrat erklärte, dass im Haushalt 2015 keine Mittel für ein solches Projekt bereitstünden.

Nach Auffassung von Herrn Tretbar-Endres müssten vor weiteren Aktivitäten in dieser Angelegenheit zunächst die Interessen des Kreises herausgearbeitet werden. Seines Erachtens bestehe diesbezüglich kein Termindruck.

Im weiteren Verlauf wurde auch auf den Zusammenhang mit der Entwicklung der festen Fehmarnbelt-Querung hingewiesen.

Der Vorsitzende verwies auf das im Juli erwartete Leistungsverzeichnis. Auf dieser Basis könne die Verwaltung dann eine neue Vorlage erstellen.

zu 7 Antrag der SPD-Kreistagstagsfraktion zum "Kreisprogramm Barrierefreie Haltestellen"

zu 7.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Barrierefreiheit VO/2015/592

Herr Tretbar-Endres begründete den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Mit dem Auflegen eines Förderprogramms und einer Drittelfinanzierung durch den Kreis solle deutlich gemacht werden, dass der Kreis die Belange der Behinderten ernst nehme.

Der Landrat teilte mit, dass die Barrierefreiheit von Haltestellen auch ein zentrales Thema bei seinen Ämterbereisungen sei. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und den jeweils zuständigen Gemeinden sei vorgesehen, für die zunächst priorisierten 1300 Haltestellen Steckbriefe zu erstellen, die dann auch Angaben zu den Finanzierungsverantwortlichkeiten enthalten sollen. Ausgehend von durchschnittlichen Kosten pro Haltestelle in Höhe von 15.500 € ließe sich auf diese Weise dann auch die Finanzierungsbelastung für jede Ebene (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) darstellen. Unabhängig von den Fristen zur Aufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) solle ein entsprechender Maßnahmenplan zur Herstellung barrierefreier Haltestellen bis zum Jahr 2022 erstellt werden.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Kruse die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den weiteren Zeitplan, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Sowohl Herr Tretbar-Endres als auch Herr Klimach-Dreger begrüßten die vom Landrat vorgestellte Vorgehensweise und erklärten für die SPD die Rücknahme des Antrages.

zu 9 Verschiedenes

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 berichtete der Landrat zum Thema Kanaltunnel Rendsburg über ein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Klingen. Demnach werde zwischenzeitlich von einer Fertigstellung der Oströhre bis Ende 02/2016 ausgegangen. Vor dem Baubeginn an der Weströhre werde es dann zunächst, aufbauend auf den bisher gemachten Erfahrungen, ein neues Planungsverfahren geben. Bis zum Ende des Monats werde eine Aussage erwartet, ob während der Planungsphase eine Nutzung aller 4 Fahrspuren möglich sein werde oder aber weiterhin von einem 2-spurigen Betrieb ausgegangen werden müsse.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Tretbar-Endres teilte der Vorsitzende mit, dass es nach Aussage von Herrn Klingen keine neue Ausschreibung geben werde und dass vorgesehen sei, Herrn Klingen zu einer Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses in der zweiten Jahreshälfte 2015 einzuladen.

Es bestand Einigkeit, dass die erneute Verschiebung des Fertigstellungstermins der Oströhre einen erheblichen Vertrauensverlust bedeute.

Im Zusammenhang mit der Anbindung der Busverkehre an die Bahnhaltepunkte an der Strecke Kiel – Rendsburg berichtete Herr Dr. Kruse, dass entsprechende Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Firma Autokraft durchgeführt würden.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, die nah.sh GmbH zu bitten, im Rahmen des vorgesehen Vortrags im Ausschuss Nutzerzahlen für die Bahnstrecke Kiel – Rendsburg für die Zeiten vor und nach der Eröffnung der neuen Bahnhaltepunkte vorzulegen.

Frau Sieh-Petersen berichtete kurz zum Bürgerbus-Projekt in ihrer Gemeinde.